

Weniger Müllgebühren ab 2026: Neu-Ulm freut sich über Entlastung!

Neu-Ulm senkt Müllgebühren ab 2026 in elf Kommunen nach Beschluss des Werkausschusses. Bürgerinfos am 27./28. Juni 2025.



Neu-Ulm, Deutschland - Im Landkreis Neu-Ulm gibt es erfreuliche Neuigkeiten für die Bürgerinnen und Bürger: Der Werkausschuss hat Änderungen der Abfallgebührensatzung beschlossen, die ab dem 01.01.2026 in elf Kommunen des Landkreises gelten werden. Diese Überarbeitung verspricht nicht nur niedrigere Müllgebühren, sondern auch mehr Transparenz und Flexibilität in der Abfallwirtschaft.

Ein wesentlicher Grund für die Anpassungen ist die Überdeckung von etwa 12 Millionen Euro, die durch hohe Stromerlöse des Müllheizkraftwerks erzielt wurde. Dieser Betrag wird nun beschleunigt zurückerstattet, indem der Kalkulationszeitraum von drei auf zwei Jahre verkürzt wird. Das bedeutet, dass die

Bürgerinnen und Bürger bereits früher von den Einsparungen profitieren können. Landrätin Eva Treu zeigt sich über die neuen Regelungen zufrieden und hebt die Vorteile des verkürzten Zeitrahmens hervor.

Wesentliche Änderungen im Überblick

- Die Mindestleerungen werden von zwölf auf acht pro Jahr gesenkt.
- Die Rückübertragung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfolgt für die Gemeinden Altstadt, Buch, Holzheim, Illertissen, Kellmünz, Oberroth, Unterroth, Osterberg, Pfaffenhofen, Roggenburg und Weißenhorn.
- Über die Änderungen wird ab 2026 eine kritische Überprüfung stattfinden, vor allem in Bezug auf alternative Gebührensysteme, mit einer möglichen Umstellung ab 2028.

Vorerst wird die geplante Umwandlung des Wertstoffhofs in Illertissen zu einem zweiten Entsorgungszentrum auf Eis gelegt. Die Öffnungszeiten des bestehenden Wertstoffhofs bleiben jedoch unverändert, was von vielen Bürgern als positiv wahrgenommen wird. Auch die Bürgermeister der betroffenen Kommunen unterstützen die neuen Anpassungen, die in einer der kommenden Bürgerinformationsveranstaltungen näher erläutert werden. Diese finden am 27. Juni 2025 in der Roththalle Buch und am 28. Juni 2025 in der Fuggerhalle Weißenhorn statt.

Gebührenanpassungen in München

Während in Neu-Ulm die Gebühren sinken, sieht die Situation in München etwas anders aus. Hier wird die Gebühr für die Abfallentsorgung ab 2025 angehoben, vor allem aufgrund steigender Personalkosten und anderer betrieblicher Herausforderungen. Dies umfasst einen Anstieg der Gebühren für verschiedene Mülltonnen, wie etwa einen Anstieg von 1,56 Euro für einen 80-Liter-Restmüllbehälter mit einer 14-tägigen

Leerung. Diese Entwicklungen sind unter anderem auf das Brennstoffemissionshandelsgesetz zurückzuführen, das seit Anfang 2024 in Kraft ist, sowie auf schwankende Erlöse aus der Müllverbrennung und dem Verkauf recycelbarer Materialien.

Die Münchener Abfallgebühren zeichnen sich jedoch durch umfassende Leistungen aus, wobei die Stadt im Vergleich zu Umlandgemeinden auf Platz drei der günstigsten Anbieter liegt. Zu den enthaltenen Leistungen zählt nicht nur die regelmäßige Leerung der Rest- und Biotonnen, sondern auch kostenlose Nutzung der Wertstoffhöfe und umfassende Abfallberatung. Die Stadt bietet damit einen Rundum-Service, der viele Bürger überzeugen dürfte.

Tipps zur Müllgebührenersparnis

Um die Kosten zu optimieren, empfiehlt es sich, Abfälle soweit wie möglich zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle gut zu trennen. Dies können die Bürgerinnen und Bürger dazu nutzen, auf kleinere Behälter umzusteigen und mit einem 14-tägigen Leerungsrhythmus zu arbeiten.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neu-Ulm durch die anstehenden Gebührenerkürzungen und die Flexibilisierung der Abfallwirtschaft profitieren werden. Gleichzeitig zeigt die Situation in München, wie dynamisch und unterschiedlich die Müllgebührenpolitik in den verschiedenen Regionen ist. Weitere Informationen zu den Änderungen sind auf den Websites der Abfallwirtschaftsbetriebe verfügbar: [Ulm News](#), [AWM München](#) und [EVA Abfallentsorgung](#).

Details	
Ort	Neu-Ulm, Deutschland
Quellen	• www.ulm-news.de • www.awm-muenchen.de

Besuchen Sie uns auf: nag-bayern.de